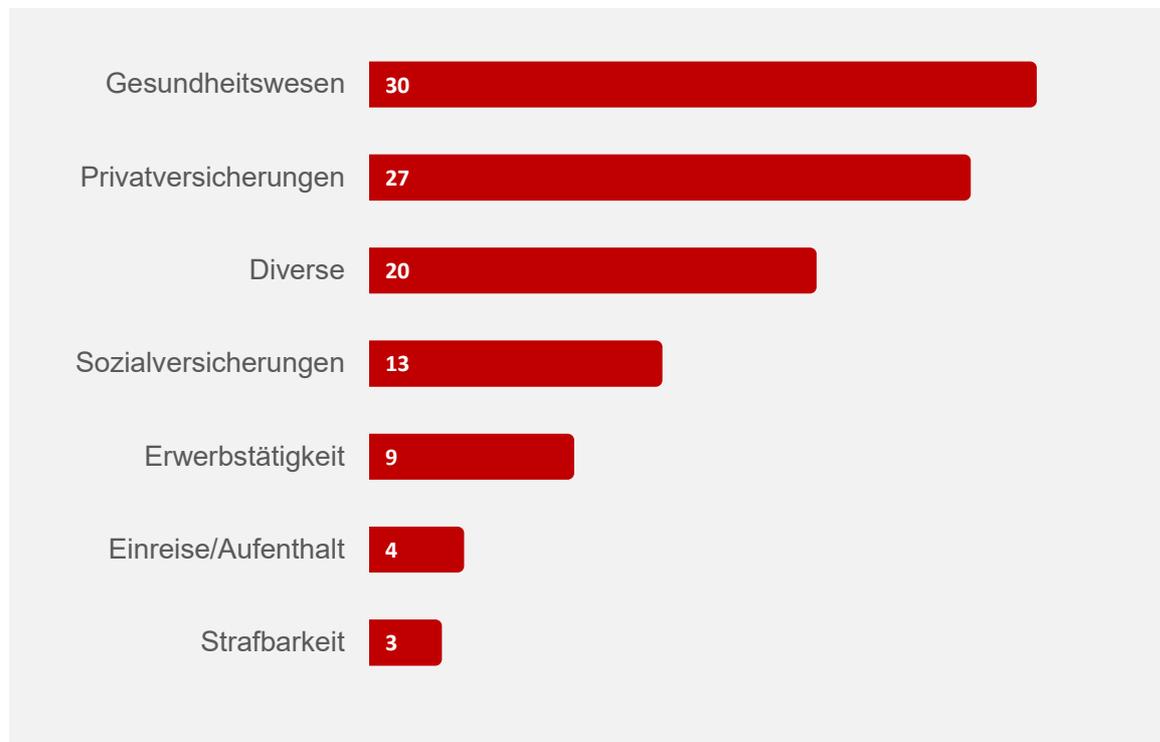


Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2022

Die Aids-Hilfe Schweiz dient Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärzt:innen und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten, als Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen im HIV-Bereich. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit übermittelt sie diese Informationen an die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) und steht dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Verfügung.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 106 Fälle gemeldet. Am meisten Diskriminierungen wurden im Gesundheitswesen gemeldet. Vorurteile, negative Zuschreibungen und Ungleichbehandlungen von Menschen mit HIV bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen kommen häufig vor und werden als äusserst einschneidend und belastend empfunden.



Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (eine Auswahl)

Bereich Gesundheitswesen

Höhere Zahnarztrechnung wegen HIV

Eine Frau, die eine Zahnreinigung machen lassen wollte, wurde in der Zahnklinik mittels Gesundheitsformular u.a. nach einer bestehenden HIV-Infektion gefragt. Die Frau gab an, dass sie HIV-positiv ist. Auf der Rechnung bemerkte sie, dass ein Mehraufwand für Sterilisation berechnet wurde. Auf ihre Nachfrage hin wurde ihr mitgeteilt, dass aufgrund ihrer HIV-Infektion eine besonders gründliche Sterilisation von Behandlungszimmer und Instrumenten vorgenommen werden musste, was Mehrkosten zur Folge hatte.

Verweigerung einer Haartransplantation

Ein Mann wollte sich einer Haartransplantation unterziehen und musste dazu einen Fragebogen ausfüllen, der u.a. die Frage nach HIV enthielt. Der Mann beantwortete diese Frage wahrheitsgemäss und ergänzte, dass seine Viruslast seit Jahren nicht nachweisbar, er also nicht ansteckend sei. In der Folge wurde er zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in welchem ihm überraschend mitgeteilt wurde, dass das Institut infolge seiner HIV-Infektion die Behandlung ablehne. Dies einerseits zum Schutz der HIV-positiven Person aufgrund des geschwächten Immunsystems, andererseits zum Schutz der Angestellten, da eine Haartransplantation eine blutige Angelegenheit sei und es deshalb für diese nicht zumutbar sei, eine Behandlung bei einer HIV-positiven Person durchzuführen.

OP zu Randzeiten wegen HIV

Beim Vorgespräch mit einem Anästhesisten teilte dieser einem Mann mit, dass er infolge seiner HIV-Infektion erst am Ende des Tages operiert werden könne, da danach der OP-Saal besonders gründlich desinfiziert werden müsse.

Ungleichbehandlung im Krankenhaus

Beim Eintritt in ein Krankenhaus gab eine Frau von sich aus ihre HIV-Infektion bekannt, die mit der bevorstehenden Behandlung nicht in Zusammenhang stand. In der Folge wurde sie vom Pflegepersonal nur mit äusserster Vorsicht angefasst und die Kontakte wurden auf das Allernötigste reduziert.

Bereich Privatversicherungen

Keine Absicherung bei Selbständigkeit

Ein Mann hatte seine Stelle gekündigt und danach eine Auszeit genommen, um eine selbständige Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Zur Absicherung im Krankheitsfall wollte er eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen. Alle angefragten Gesellschaften verweigerten jedoch die Aufnahme aufgrund seiner HIV-Infektion, obwohl er seit vielen Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast hatte und während seiner Anstellung nie krank war. Keine Absicherung zu haben in einem allfälligen Krankheitsfall birgt ein hohes finanzielles Risiko, was den Mann dazu veranlasste, seinen Traum von der Selbständigkeit zu überdenken.

Verweigerung ambulanter Zusätze trotz sehr guter Werte

Zwei Personen wurde trotz seit Jahren stabiler Werte der Abschluss ambulanter Zusatzversicherungen verweigert. Im Gegensatz zu den Lebensversicherungen, wo bei einigen Gesellschaften ein Abschluss unter gewissen Bedingungen möglich ist, werden Menschen mit HIV noch immer per se von Krankenzusatzversicherungen ausgeschlossen, auch im ambulanten Bereich.

Ausschluss aus 3a-Versicherung

Obwohl ein Mann medikamentös sehr gut eingestellt war und seit vielen Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast hatte, verweigerten ihm sämtliche von ihm angefragten Säule 3a-Versicherungen die Aufnahme infolge seiner HIV-Infektion und Medikamenteneinnahme.

Bereich Diverse

Mobbing durch Nachbarn nach Datenschutzverletzung

Eine Frau erzählte ihrer langjährigen Nachbarin, zu der sich im Laufe der Zeit eine freundschaftliche Beziehung entwickelt hatte, dass sie HIV-positiv ist. Kurze Zeit später bemerkte sie, dass sie von vielen Nachbar:innen schräg angeschaut und hinter ihrem Rücken getuschelt wurde. Von einem Nachbarn wurde sie gefragt, wie sie sich dieses Aids geholt habe. Diese Reaktionen wurden für die Frau unerträglich, weshalb sie sich veranlasst sah, ihren Wohnort zu wechseln.



Ausschluss aus der Spielgruppe wegen HIV-positiver Mutter

Zwei Kinder wurden aus der Spielgruppe ausgeschlossen, nachdem durch eine Datenschutzverletzung bekannt geworden war, dass ihre Mutter mit HIV lebt. Die Eltern befürchteten, dass die beiden Kinder ihren Kindern HIV übertragen könnten.

Verweigerung eines Piercings

Ein Mann, der sich zwei Piercings stechen lassen wollte, gab im Tattoo-Studio an, dass er HIV-positiv ist, da er sehr offen mit dieser Diagnose umgeht. Daraufhin teilte ihm ein Mitarbeitender vor allen Kund:innen und den anderen Mitarbeiter:innen laut mit, dass sie ihn nicht stechen würden, weil er HIV habe und sie Angst vor ihm hätten.

Bereich Sozialversicherungen

Ausschluss aus der Grundversicherung

Bei einem Mann, der in die Schweiz gezogen war, behauptete die Krankenkasse - nachdem sie erfahren hatte, dass er HIV-positiv ist -, dass er sich nur zu Behandlungszwecken in die Schweiz begäben hätte und verweigerten die Aufnahme in die obligatorische Grundversicherung.

Verweigerung der HIV-Medikamente wegen Prämienrückständen

Eine Krankenkasse verweigerte einer Frau die Kostenübernahme ihrer HIV-Behandlung, weil sie Prämienrückstände hatte, obwohl gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Notfallbehandlungen auch bei Schulden übernommen werden müssen.

Ablehnung der Behandlungskosten einer Folgeerkrankung von HIV

Ein seit vielen Jahren HIV-positiver Mann litt als Folge der Nebenwirkung früherer HIV-Medikamente an einer Fettumverteilungsstörung im Gesicht mit ausgeprägten Hohlwangen. Mittels einer Fettunterspritzung lässt sich dies weitgehend beheben. Die Krankenkasse verweigerte die Kostenübernahme mit der Begründung, dass sie keine kosmetischen Eingriffe übernehme.

Bereich Erwerbstätigkeit

Versetzung ins Back-Office

Eine Frau war infolge einer kürzlich diagnostizierten fortgeschrittenen HIV-Infektion mehrere Male krankgeschrieben. Jedes Mal bedrängte sie der Arbeitgeber, ihm den Grund ihrer Arbeitsunfähigkeit zu nennen. Schlussendlich informierte sie ihn wider Willen über ihre HIV-Diagnose. Kurze Zeit später wurde sie ins Back-Office versetzt.

Kommentarlose Kündigung nach Ablauf der Sperrfrist

Ein Mann war mehrere Wochen krankgeschrieben und informierte den Arbeitgeber über seine HIV-Infektion. Einen Tag nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist wurde ihm kommentarlos gekündigt.

Bereich Einreise/Aufenthalt

Deportation aus Dubai

Ausländer:innen, die in den Vereinigten Arabischen Emiraten wohnen und arbeiten, müssen einmal pro Jahr zum HIV-Test. Ein Schweizer, der in Dubai seine eigene Firma hatte, erhielt bei einem solchen Test ein positives HIV-Resultat. Er verlor in der Folge aufgrund der HIV-Infektion seine Firma und sein Vermögen und wurde aus Dubai ausgewiesen.

Bereich Strafbarkeit

Outing im Gerichtssaal mit weitreichenden Folgen

Ein Mann ersuchte das Gericht unter Hinweis auf seine Persönlichkeitsrechte, die Öffentlichkeit von der Verhandlung über den Anklagepunkt der versuchten HIV-Übertragung auszuschliessen. Der Mann hatte seit vielen Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast und konnte somit den Tatbestand der versuchten HIV-Übertragung gar nicht erfüllen. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. In der Folge erschien ein Artikel in einer Zeitung, der den Mann gut erkennbar machte. Sein nahes Umfeld erfuhr so von seiner HIV-Infektion.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei vielen der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel nur beschränkt vorhanden. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten oder die Personen explizit keine Intervention wünschten.